



Kantonspolizei Basel-Stadt

▷ Kommandobereich 1

► Kleinspiele

Sandra Eberhard
Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde Kleinspiele
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Tel.: +41 61 267 39 71
E-Mail: kapo.kleinspiele@jsd.bs.ch
www.polizei.bs.ch

A-Post
Another Poker GmbH

Basel, 4. September 2026

Bewilligung zur Durchführung von kleinen Pokerturnieren (Art. 32 Abs. 1 BGS, Art. 37 Abs. 2 BGS, § 5 Abs. 1 EG BGS)

Sehr geehrter Herr

Vielen Dank für das Einreichen des Bewilligungsformulars für kleine Pokerturniere.

Meldeformular:	Eingegangen am 13. August 2026
Veranstalterin:	Another Poker GmbH
Ort:	Uferstrasse 90, 4057 Basel
Gültigkeit der Bewilligung:	07. September 2026 bis 06. März 2027 (<= 60 Turniere pro Monat)
Termine:	Gemäss Ausschreibung Turnierkalender (anotherpoker.ch/buy-in.info.ch)

Diese Bewilligung ist am Anlass zusammen mit dem beiliegenden gestempelten Original des Bewilligungsformulars und den gestempelten Listen der verantwortlichen und geschulten Personen auf Verlangen vorzuweisen.

Die einzuhaltenden Vorschriften finden Sie auf dem Merkblatt (**abrufbar unter: www.polizei.bs.ch > Für Ihre Sicherheit > Bewilligungen > Durchführung von Kleinspielen**).

Für die Bewilligung werden Gebühren mit einer separaten Rechnungsverfügung erhoben. Diese werden für die gesamte Bewilligungsdauer auf der Basis der gemeldeten Anzahl an Turnieren (bis max. 60 pro Monat) in Rechnung gestellt.

Freundliche Grüsse

Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde Kleinspiele

Beilagen

- Meldeformular gestempelt

Kopie an

- Kantonspolizei Basel-Stadt, Fahndungs- und Aktionsdienst (FAD), Glücksspiel
- GESPA Interkantonale Geldspielaufsicht Bern (gem. Art. 32 Abs. 2 BGS)